



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK



AKTUALISIERUNG DER ANFORDERUNGEN IM BEREICH DER ALLGEMEINEN WIRTSCHAFTSSTATISTIK

DEZEMBER 2004

Auf allen
Veröffentlichungen
der EZB ist im
Jahr 2004 ein
Ausschnitt der
100-€-Banknote
abgebildet.

© Europäische Zentralbank, 2004

Anschrift

Kaiserstraße 29
D-60311 Frankfurt am Main

Postanschrift

Postfach 16 03 19
D-60066 Frankfurt am Main

Telefon

+49 69 1344 0

Website

<http://www.ecb.int>

Fax

+49 69 1344 6000

Telex

411 144 ecb d

*Alle Rechte vorbehalten. Die Anfertigung von
Fotokopien für Ausbildungszwecke und
nichtkommerzielle Zwecke ist mit Quellenan-
gabe gestattet.*

*Redaktionsschluss für den Bericht war
Dezember 2004.*

ISBN 92-9181-581-0 (Druckversion)
ISBN 92-9181-582-9 (Online-Version)

INHALTSVERZEICHNIS

1 EINLEITUNG	
2 ÜBERBLICK ÜBER VERÄNDERUNGEN DER STATISTISCHEN ANFORDERUNGEN	
3 ALLGEMEINE DATENANFORDERUNGEN UND BEURTEILUNG DER AKTUELL VORHANDENEN DATEN	
4 SPEZIFISCHE STATISTISCHE ANFORDERUNGEN	8
4.1 Harmonisierter Verbraucherpreisindex	8
4.2 Vierteljährliche und jährliche Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen: die wichtigsten Aggregate und Aufschlüsselungen	9
4.3 Vierteljährliche und jährliche Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen: institutionelle Sektoren	10
4.4 Vierteljährliche und jährliche Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte (Staat)	11
4.5 Konjunkturstatistiken für die Industrie (einschließlich Baugewerbe)	11
4.6 Konjunkturstatistiken für den Einzelhandel und sonstige Dienstleistungen	12
4.7 Arbeitsmarktstatistiken – Beschäftigung und Arbeitslosigkeit	12
4.8 Arbeitsmarktstatistiken – Verdienst und Arbeitskosten	13
4.9 Konjunkturumfragen	14
4.10 Außenhandelsstatistiken	14
5 STATISTIKEN FÜR LÄNDER AUSSERHALB DES EURO-WÄHRUNGSGEBIETS	15
5.1 Nicht zum Euro-Währungsgebiet gehörende EU-Länder	15
5.2 Statistiken für Beitrittsländer	15
4 ANHANG 1: VON DER EZB REGELMÄSSIG BENÖTIGTE ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSSTATISTIKEN FÜR DAS EURO-WÄHRUNGSGEBIET	16
5 ANHANG 2: VON DER EZB BENÖTIGTE ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSSTATISTIKEN FÜR BEITRITTSLÄNDER	19

I EINLEITUNG

Das vorrangige Ziel des Eurosystems ist die Gewährleistung der Preisstabilität innerhalb des Euro-Währungsgebiets.¹ Soweit dies ohne Beeinträchtigung des Ziels der Preisstabilität möglich ist, unterstützt das Eurosystem die allgemeine Wirtschaftspolitik in der Gemeinschaft. Im Hinblick auf diese Ziele ist es eine zentrale Aufgabe des Eurosystems, die Geldpolitik des Euro-Währungsgebiets durchzuführen.

Der Vertrag über die Europäische Union übertrug dem Europäischen Währungsinstitut (EWI) – dem Vorläufer der EZB – die Aufgabe, statistische Vorarbeiten für die dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) durchzuführen und insbesondere die Harmonisierung der Statistiken zu fördern, soweit notwendig. Das EWI gab im Juli 1996 eine erste Erklärung zu statistischen Anforderungen heraus. Im August 2000 veröffentlichte die EZB ihre „Anforderungen im Bereich der Allgemeinen Wirtschaftsstatistik“.² Dieses Dokument hat sich als sehr nützliche Basis für den Dialog mit Produzenten von Statistiken außerhalb der EZB erwiesen. Das vorliegende Dokument aktualisiert die Anforderungen der EZB. Sein Hauptaugenmerk gilt dabei monatlichen und vierteljährlichen (unterjährigen) Statistiken für das Euro-Währungsgebiet, die übrigen Länder der EU und die Beitrittsländer. Es revidiert die zuvor formulierten Anforderungen im Licht neuer Entwicklungen wie der wachsenden Notwendigkeit von Dienstleistungsstatistiken.

Geld-, Banken-, Finanzmarktstatistiken und damit verbundene Statistiken, Zahlungsbilanzstatistiken und andere außenwirtschaftliche Statistiken sowie Finanzierungsrechnungen und vierteljährliche Gesamtrechnungen nach institutionellen Sektoren sind Bereiche, in denen die EZB (Generaldirektion Statistik) die ausschließliche statistische Zuständigkeit auf EU-Ebene besitzt oder gemeinsam mit der Europäischen Kommission (Eurostat) zuständig ist.³ Auch andere Statistikbereiche sind für die Durchführung der Geldpolitik von Bedeutung. Hierzu gehören insbesondere die Preis- und Kostenstatistik, die übrigen nichtfinanziellen Konten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR), die Arbeitsmarktstatistik sowie ein breites

Spektrum anderer Wirtschaftsstatistiken, insbesondere Konjunkturstatistiken. Im vorliegenden Dokument wird auf diese Statistiken unter der Sammelbezeichnung „Allgemeine Wirtschaftsstatistik“ Bezug genommen. Die EZB arbeitet eng mit der Europäischen Kommission zusammen, um die Anforderungen in diesen Bereichen zu erfüllen. In vielen Fällen sind diese durch Rechtsakte des EU-Rates und der Kommission im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 322/97 des Rates über die Gemeinschaftsstatistiken abgedeckt. Wenn Allgemeine Wirtschaftsstatistiken von der Europäischen Kommission nicht verfügbar sind, sammelt die EZB Informationen von nationalen oder sonstigen europäischen Quellen.

Wirtschaftsstatistiken waren auch Gegenstand eines detaillierten Berichts des Währungsausschusses über den Informationsbedarf in der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU), der zu einem großen Teil die statistischen Anforderungen der EZB widerspiegelt. Der Bericht wurde vom ECOFIN-Rat im Januar 1999 genehmigt, ihm folgten sechs Fortschrittsberichte.⁴ Ein Ergebnis ist der Aktionsplan zum Statistikbedarf der WWU, der auf Ersuchen des ECOFIN-Rates von der Europäischen Kommission (Eurostat) in enger Zusammenarbeit mit der EZB erstellt wurde und der diejenigen Bereiche jedes Mitgliedstaats, in denen dringend Fortschritte erforderlich waren, aufzeigte und eventuell notwendige Änderungen bestehender statistischer Verordnungen benannte. Der Aktionsplan lief zum Jahresende 2002 aus; seine Umsetzung ist jedoch noch nicht vollständig abgeschlossen.⁵ Darüber hinaus verabschiedeten der

1 Das Europäische System der Zentralbanken (ESZB) umfasst die Europäische Zentralbank (EZB) und die nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU). In dem vorliegenden Bericht bezeichnet der Begriff „Eurosystem“ die EZB und die nationalen Zentralbanken der EU-Mitgliedstaaten, die das Euro-Währungsgebiet bilden. Mit der „Satzung“ ist die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank gemeint.

2 Die beiden Dokumente sind auf der Website der EZB (www.ecb.int) abrufbar.

3 Siehe auch das Memorandum of Understanding zwischen der Europäischen Kommission (Eurostat) und der Europäischen Zentralbank (Generaldirektion Statistik) vom 10. März 2003 (abrufbar auf der Website der EZB).

4 Abrufbar unter http://ue.eu.int/cms3_applications/docCenter.ASP?expandID=132&lang=en&cmsID=245

5 Siehe Sachstandsbericht des Wirtschafts- und Finanzausschusses über den Informationsbedarf in der WWU vom 25. Mai 2004 und Schlussfolgerungen des ECOFIN-Rates vom 2. Juni 2004.

Rat und die Kommission im Februar 2003 einen umfassenden Bericht über Statistiken des Euro-raums. Dieser plädierte insbesondere für die Einführung der Wichtigsten Europäischen Wirtschaftsindikatoren (WEWI) bis zum Jahr 2005, die mit einer höchsten internationalen Standards genügenden Zeitnähe und Zuverlässigkeit zu veröffentlichen sind.

Das Eurosystem hat einen ähnlichen Bedarf an Statistiken wie andere Währungsbehörden, die für die Geldpolitik großer Wirtschaftsgebiete verantwortlich sind (insbesondere der Vereinigten Staaten). Statistiken von hoher Qualität sind unabdingbar für die Sicherstellung richtiger geldpolitischer Entscheidungen. Durch geldpolitische Fehlentscheidungen aufgrund unvollständiger oder unzuverlässiger statistischer Grundlagen können der Wirtschaft hohe Kosten in Bezug auf Preisstabilität, Produktion und Beschäftigung entstehen. Die statistische Basis der Geldpolitik ist während der letzten Jahre deutlich besser geworden, doch sind weitere Fortschritte nötig.⁶

2 ÜBERBLICK ÜBER VERÄNDERUNGEN DER STATISTISCHEN ANFORDERUNGEN

Der vorliegende Bericht stellt keine wesentlichen neuen Anforderungen, die nicht schon in dem Bericht der EZB vom Jahr 2000 enthalten waren. Viele sind bereits in dem 1999 verabschiedeten Bericht des Währungsausschusses über den Informationsbedarf in der WWU und den nachfolgenden Fortschrittsberichten des Wirtschafts- und Finanzausschusses enthalten. Dennoch gibt es zukunftsorientierte Abwandlungen gegenüber dem Bericht von 2000:

- verstärkte Ausrichtung auf die Aggregate des Euro-Währungsgebiets: die EZB schlägt vor, die Verfahren zur Erstellung, Veröffentlichung und Revision der nationalen Allgemeinen Wirtschaftsstatistiken in vollem Umfang mit den Bedürfnissen für die Aggregate des Euro-Währungsgebiets zu koordinieren,
- die Anforderungen hinsichtlich Periodizität und Aktualität wurden mit den vereinbarten euro-

päischen Zielen für die schnelle Verfügbarkeit der Wichtigsten Europäischen Wirtschaftsindikatoren harmonisiert, sofern sie mit den Anforderungen der EZB weitgehend in Einklang stehen,

- die Anforderungen für die Monats- und Quartalsstatistiken des Dienstleistungssektors werden spezifiziert; Dienstleistungsindikatoren von guter Qualität werden als solche zunehmend wichtiger – aber immer mehr auch für die Qualität der aggregierten Wirtschaftsstatistiken über Veränderungen des BIP-Volumens, der Preise und der Produktivität,
- verstärkte Differenzierung der Nutzernachfrage nach nationalen Daten: nicht alle statistischen Reihen, die zur Analyse des Euro-Währungsgebiets erforderlich sind, werden für jedes der Länder des Euro-Währungsgebiets, der nicht zum Euro-Währungsgebiet gehörenden Länder der EU und der Beitrittsländer benötigt,
- dementsprechend Förderung neuer Methoden zur Erstellung von Statistiken für das Euro-Währungsgebiet, die auf der Ebene des Euro-Währungsgebiets gute Ergebnisse liefern können, ohne die nationalen Statistiksysteme zu überlasten,
- Überprüfung der Prioritäten für Außenhandelsstatistiken,
- schließlich befindet sich in jedem Abschnitt eine kurze Darstellung der Prioritäten für künftige Verbesserungen.

3 ALLGEMEINE DATENANFORDERUNGEN UND BEURTEILUNG DER AKTUELL VORHANDENEN DATEN

Die rechtlichen Grundlagen für die Erstellung Allgemeiner Wirtschaftsstatistiken wurden seit An-

⁶ Näheres zur Bewertung der Allgemeinen Wirtschaftsstatistik für das Euro-Währungsgebiet enthält der Aufsatz „Entwicklung der allgemeinen Wirtschaftsstatistik für das Euro-Währungsgebiet“, EZB-Monatsbericht, April 2003. Ein aktueller Überblick über die geldpolitische Strategie der EZB findet sich auch in dem Aufsatz „Ergebnis der von der EZB durchgeführten Überprüfung ihrer geldpolitischen Strategie“, EZB-Monatsbericht, Juni 2003.

fang der Neunzigerjahre in mehreren Statistikvorschriften entwickelt, die vom EU-Rat – in den letzten Jahren gemeinsam mit dem Parlament – oder von der Kommission verabschiedet wurden. Die Verordnung über Gemeinschaftsstatistiken führt das Subsidiaritätsprinzip für Gemeinschaftsstatistiken ein, verlangt jedoch, dass, „um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu gewährleisten, die Gemeinschaftsstatistiken auf der Grundlage einheitlicher Normen und – in besonderen, gebührend begründeten Fällen – nach harmonisierten Methoden erstellt werden“ (Artikel 1). Die einheitliche Geldpolitik für das Euro-Währungsgebiet erfordert die Entwicklung einheitlicher Normen und harmonisierter Verfahren für makroökonomische Schlüsselstatistiken.

ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN

Die Hauptanforderung an Statistiken des Euro-Währungsgebiets ist, dass alle aufbereiteten und veröffentlichten Daten auf die Berechnung aggregierter Ergebnisse für das Euro-Währungsgebiet ausgerichtet sein sollen. Statistische Daten, die nur für einen kleinen Teil der Wirtschaft des Euro-Währungsgebiets verfügbar sind, oder nationale Statistiken, aus denen keine sinnvollen Aggregate für das Euro-Währungsgebiet gebildet werden können, sind für die Analyse des Euro-Währungsgebiets kaum von Nutzen. Hieraus ergibt sich eine Reihe bedeutsamer Folgerungen.

Im Hinblick auf die *geographische Abdeckung* ist eine vollständige oder sehr hohe Abdeckung der Aggregate für das Euro-Währungsgebiet durch nationale Ergebnisse wichtig. Den Daten der vier größten Länder des Euro-Währungsgebiets kommt ein besonders hoher Stellenwert zu (Deutschland, Frankreich, Italien und Spanien machen zusammen rund 80 % des BIP des Euro-Währungsgebiets aus), weil fehlende Daten für diese Länder die Erstellung verlässlicher Schätzwerte für das Euro-Währungsgebiet ernsthaft behindern. Während die EZB einen hohen geographischen Abdeckungsgrad der Statistiken für das Euro-Währungsgebiet anstrebt, unterstützt sie zugleich Neuentwicklungen in der Statistik für das Euro-Währungsgebiet, wie die *differenzierten Berichtsanforderungen* und das „*European Sampling*“ (unter Verwendung der bisherigen nationalen Stichproben werden kleinere

Teilstichproben für jedes Land im Eurogebiet bestimmt, die zusammen eine zuverlässige Schätzung für den Euroraum liefern). Diese Methoden zielen darauf ab, auf der Ebene des Euro-Währungsgebiets zuverlässige Ergebnisse zu erhalten, ohne insbesondere die Statistiksyste me der kleineren Mitgliedstaaten zu überlasten. Angesichts einer zunehmenden Nutzernachfrage nach Statistiken und einer bestehenden Ressourcenknappheit auf Seiten der Statistikproduzenten sollten diese Methoden weiter entwickelt und vermehrt angewandt werden.

In Bezug auf die *Abdeckung der Branchen und Sektoren* müssen die Statistiken ein vollständiges Bild der Wirtschaft wiedergeben. Neben den herkömmlichen Industrie- und Einzelhandelsstatistiken sind auch Indikatoren für die zunehmend wichtiger werdenden Dienstleistungsbranchen erforderlich. Darüber hinaus sollte für einen Wirtschaftsraum von der Größe des Euro-Währungsgebiets ein vollständiges System von Gesamtrechnungen für die wichtigsten institutionellen Sektoren verfügbar sein, insbesondere für die Sektoren private Haushalte, nichtfinanzielle und finanzielle Kapitalgesellschaften sowie öffentliche Haushalte.

Wenn die nationalen Beiträge die Bausteine der Statistiken für das Euro-Währungsgebiet sind, ist die *Vergleichbarkeit* der statistischen Methoden entscheidend für die Qualität der Ergebnisse. Hier sind große Fortschritte zu verzeichnen. Allerdings hat die Erfahrung der ersten Jahre der WWU gezeigt, dass eine Einigung auf gemeinsame statistische Definitionen und Klassifikationen wichtig ist, oft jedoch nicht ausreicht, um Vergleichbarkeit zu erreichen. Eine weitere länderübergreifende Koordinierung und Standardisierung in der Erstellung Allgemeiner Wirtschaftsstatistiken ist wünschenswert, insbesondere wenn die angestrebten Vergleichbarkeitsstandards hoch sind, wie z. B. für den HVPI. Darüber hinaus sind die internationalen Standardklassifikationen, die für fast alle Statistiken des Euro-Währungsgebiets verwendet werden, in bestimmten Intervallen zu aktualisieren und zu revidieren. Im Jahr 2007 ist eine umfangreiche Revision der europäischen Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige (NACE) geplant; um Umstellungsprobleme in den Daten für die Aggregate

des Euro-Währungsgebiets zu minimieren, sollte die Umstellung in eng koordinierter Form durchgeführt werden.

In Bezug auf die *Aktualität* von Statistiken des Euro-Währungsgebiets unterstützt die EZB die kürzlich verabschiedeten Ziele für die WEWI. Sie finden in diesem Dokument mit nur wenigen Ausnahmen Anwendung. Doch auch die statistischen Systeme von Ländern außerhalb des Euro-Währungsgebiets erbringen immer weiter verbesserte Leistungen, und die Aufgabe, zeitnahe Statistiken zu erstellen, die den sich verändernden Bedürfnissen gerecht werden, stellt sich ständig. In einigen Bereichen der Allgemeinen Wirtschaftsstatistik gibt die mangelnde Aktualität weiterhin Anlass zur Sorge, und Verbesserungen sind dringend erforderlich (z. B. bei den Arbeitsmarktstatistiken). Da sich die einheitliche Geldpolitik auf Aggregate für das Euro-Währungsgebiet als Ganzes stützt, sollten Schätzungen für den gesamten Euroraum nicht später als die ersten nationalen Schätzungen für die größten Länder, möglichst aber vor diesen veröffentlicht werden. Die hierfür erforderliche koordinierte *Veröffentlichungspolitik* und gemeinsame Veröffentlichungskalender auf europäischer Ebene sind Prioritäten für die nächsten Jahre. Auch müssen nationale Daten von den nationalen Behörden zügig an die Europäische Kommission (Eurostat) weitergeleitet werden. Eurostat ist die zentrale Quelle für die europäische Allgemeine Wirtschaftsstatistik und muss als solche in der Lage sein, europäischen Interessenten Daten für einzelne EU-Länder gleichzeitig mit der Veröffentlichung dieser Daten auf nationaler Ebene zur Verfügung zu stellen. Ferner sollte Eurostat alle Aggregate für das Euro-Währungsgebiet sehr zeitnah erstellen und veröffentlichen.

Im Hinblick auf die *Periodizität* der Daten ist eine monatliche oder vierteljährliche Bereitstellung für geldpolitische Zwecke unerlässlich. In einigen statistischen Bereichen (z. B. Arbeitsmarkt und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen) erfordert dies eine Überprüfung des gegenwärtigen Gleichgewichts zwischen diesen Daten und dem umfassenden Datenmaterial, das gemäß EU-Recht jährlich oder mit noch niedrigerer Periodizität be-

reitzustellen ist. Die Priorität vierteljährlicher VGR-Daten nach institutionellen Sektoren ist besonders dringlich. Darüber hinaus werden mehrere kurzfristige Indikatoren weiterhin nur vierteljährlich und mit großer zeitlicher Verzögerung veröffentlicht, sodass sie für die Konjunkturanalyse nicht verwendbar sind. Ebenfalls wichtig für die ökonomische und ökonometrische Analyse sind ausreichend *lange Zeitreihen*, die für die Hauptaggregate mindestens ein oder zwei Konjunkturzyklen abdecken sollten.

Die Forderung nach schneller und häufiger Verfügbarkeit von Ergebnissen wirft auch die Frage des Spannungsverhältnisses zwischen Aktualität und Zuverlässigkeit auf. Die *Zuverlässigkeit* der zur Begründung geldpolitischer Beschlüsse herangezogenen Statistiken ist entscheidend für die Glaubwürdigkeit. Das Eurosystem weiß um die Grenzen der Aktualität und ist mit der Forderung nach kürzeren Fristen vorsichtig. Darüber hinaus kommt schneller verfügbaren *aggregierten* Ergebnissen größere Bedeutung zu als *detaillierten* Aufschlüsselungen. Mehrere EU-Mitgliedstaaten haben bereits eine gute Zeitnähe erreicht, ohne die Zuverlässigkeit zu gefährden. Verbesserungen der Zeitnähe wurden auch bei einigen Aggregaten des Euro-Währungsgebiets erreicht (z. B. BIP, HVPI, Industrieproduktion und Einzelhandel), und es gibt keine Anzeichen dafür, dass diese Verbesserungen der Zuverlässigkeit der Ergebnisse schaden.

Nicht nur das Fehlen gemeinsamer Standards für Zeitnähe und Veröffentlichungskalender, sondern auch eine weitgehend fehlende europäische *Revisionspolitik* sind für die Nutzer von Statistiken des Euro-Währungsgebiets ein Anlass zur Sorge, weil dies (auch) häufige Revisionen von Aggregaten für das Euro-Währungsgebiet zur Folge hat.

Da die meisten dieser Daten *saisonalen und arbeitstäglichen Einflüssen* unterliegen, sollten die Methoden und Praktiken der saisonalen und, sofern relevant, arbeitstäglichen Bereinigung harmonisiert werden. Für die vierteljährlichen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und für Konjunkturstatistiken wurden bereits gemeinsame Standards vereinbart, doch ihre vollständige Um-

setzung ist noch nicht abgeschlossen. Für andere Wirtschaftsstatistiken stehen gemeinsame Standards noch immer aus.

ALLGEMEINE BEURTEILUNG UND ÜBERPRÜFUNG DER PRIORITÄTEN

Insgesamt ist ein Kern Allgemeiner Wirtschaftsstatistiken für das Euro-Währungsgebiet verfügbar und hat sich als zuverlässige Grundlage der Geldpolitik erwiesen. Dies betrifft insbesondere den HVPI als wichtigste Messgröße der Preisstabilität, aber auch einige wichtige allgemeine Wirtschaftsindikatoren, die die EZB im Rahmen ihrer geldpolitischen Zwei-Säulen-Strategie für die wirtschaftliche Analyse verwendet (z. B. Daten über Produktion, Arbeitslosigkeit und Erzeugerpreise). In den letzten Jahren wurden mehrere Verbesserungen durchgeführt. Um nur einige zu nennen: verbesserte Abdeckung der HVPIs; Veröffentlichung von mehr vierteljährlichen VGR-Daten (z. B. Wertschöpfung und Arbeitnehmerentgelte); bessere Verfügbarkeit, Länderabdeckung und Vergleichbarkeit kurzfristiger Indikatoren (z. B. Einzelhandelsumsätze, Produktion im Baugewerbe, Daten nach Hauptgruppen der Industrie); bessere Vergleichbarkeit der Arbeitslosenstatistiken und bessere Zeitnähe bei mehreren Indikatoren ohne Beeinträchtigung ihrer Genauigkeit (z. B. HVPI, BIP, Produktion, Außenhandel).

Nun sind diese Verbesserungen zwar anzuerkennen, doch die Statistiken des Euro-Währungsgebiets werden den Anforderungen der Nutzer in mehrfacher Hinsicht noch immer nicht gerecht. Ergebnisse für den gesamten Euroraum sind oft entweder zu spät oder aufgrund einer ungenügenden Länderabdeckung überhaupt nicht verfügbar. Entscheidende VGR-Aggregate für institutionelle Sektoren fehlen. Erhebliche Lücken bestehen im Bereich der Arbeitsmarktstatistik, unter anderem grundlegende Daten über Beschäftigung und geleistete Arbeitsstunden. Weitere Verbesserungen sind auch für den HVPI erforderlich (Harmonisierung der Methoden). Zwei weitere Probleme sind das Fehlen von Daten für den Dienstleistungssektor im Euro-Währungsgebiet sowie das Fehlen ausreichend vergleichbarer Praktiken für die saisonale und arbeitstägliche Bereinigung von Daten. Die Folge ist, dass mehrere Statistiken des Euro-Wäh-

rungsgebiets noch immer weniger vollständig, zeitnah und zuverlässig sind als die Statistiken vieler einzelner Länder des Euroraums und großer Währungsräume außerhalb des Euro-Währungsgebiets, z. B. der Vereinigten Staaten. Weitere Verbesserungen sind deshalb vonnöten.

Um die Allgemeine Wirtschaftsstatistik für das Euro-Währungsgebiet zu erhalten und zu verbessern, ist es wichtig, die Prioritäten zu überprüfen und die Berichtspflichten in heute als nachrangig geltenden Bereichen zu verringern. In ihrem Zuständigkeitsbereich verringert die EZB gegenwärtig ihre Anforderungen für Außenhandelsstatistiken, insbesondere Intrastat, und einige strukturelle Unternehmensstatistiken. Darüber hinaus unterstützt die EZB Entwicklungen, die die Differenzierung nationaler Berichtsansforderungen und das *European Sampling* begünstigen, um die Belastung der Berichtspflichtigen in kleinen wie großen Mitgliedstaaten zu begrenzen.

4 SPEZIFISCHE STATISTISCHE ANFORDERUNGEN

Im Anhang zu diesem Dokument ist ein zusammenfassender Überblick über die wichtigsten, für die geldpolitische Analyse regelmäßig benötigten makroökonomischen Indikatoren, die erforderliche Periodizität, den erforderlichen Grad der Untergliederung und der Aktualität sowie die Prioritäten für Verbesserungen enthalten. Sehr detaillierte statistische Informationen, die für gelegentliche Forschungszwecke verwendet werden, sind in dieser Übersicht nicht abgedeckt.

4.1 HARMONISierter VERBRAUCHERPREISINDEX

Der monatliche Harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI) ist einer der Hauptindikatoren für die Geldpolitik der EZB, denn er ist das Maß, anhand dessen sie im Rahmen ihrer geldpolitischen Strategie Preisstabilität definiert. Die EZB war eng in die Entwicklungsarbeiten zur Erstellung des HVPI eingebunden, insbesondere durch die in Artikel 5.3 der Verordnung des Rates über den HVPI niedergelegten Anhörungsverfahren.⁷ Die Hauptanfor-

⁷ Verordnung (EG) Nr. 2494/95 des Rates vom 23. Oktober 1995 über harmonisierte Verbraucherpreisindizes

derungen der Geldpolitik sind eine breite Erfassung der Ausgaben der privaten Haushalte, eine vergleichbare Abdeckung und vergleichbare Methoden sowie die zeitnahe Veröffentlichung zuverlässiger monatlicher Ergebnisse. Von besonderer Bedeutung für die weitere Arbeit in Bezug auf den HVPI sind eine zufrieden stellende Lösung für die Erfassung von Ausgaben für selbstgenutztes Wohneigentum und raschere Fortschritte auf dem Gebiet der Qualitätsanpassung.

Der HVPI ist in einer Gliederungstiefe bis zur vierstelligen COICOP-Ebene erforderlich. Für einzelne Analysen ist eine größere Gliederungstiefe für das gesamte Euro-Währungsgebiet zu wünschen, z. B. in den Bereichen Nahrungsmittel und Dienstleistungen. Dies könnte auch die Ableitung zusätzlicher für die wirtschaftliche Analyse erforderlicher Messgrößen erleichtern, insbesondere die Isolierung der Auswirkungen von Veränderungen indirekter Steuern auf den HVPI („HICP Constant Tax“) und der administrierten Preise.

Der HVPI wurde im Laufe der Zeit verbessert, und einige der Verbesserungen haben zu Strukturbrüchen in Teilkomponenten des HVPI geführt. Für langfristige Analysen und ökonometrische Modelle ist jedoch die Verfügbarkeit von Schätzungen langer und einheitlicher Zeitreihen zu wünschen.

Angesichts der Verwendung des HVPI zum Zweck der Bewertung der Konvergenz in der EU erstreckt sich die Notwendigkeit vergleichbarer HVPI-Statistiken auf alle gegenwärtigen und künftigen Länder des Euroraums.

Priorität haben für die EZB die Arbeiten in Bezug auf selbstgenutztes Wohneigentum, Qualitätsanpassung und den „HICP Constant Tax“.

4.2 VIERTELJÄHRLICHE UND JÄHRLICHE VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNGEN: DIE WICHTIGSTEN AGGREGATE UND AUFSCHLÜSSELUNGEN

Vierteljährliche Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen sind von entscheidender Bedeutung für die Beurteilung der aktuellen Position der Wirtschaft im Konjunkturzyklus und des Ausmaßes, in dem dies die Aussichten für die Preisentwicklung

beeinflussen kann. Jährliche Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, die mit größerer zeitlicher Verzögerung zur Verfügung stehen, jedoch stärker ins Detail gehen, bieten die notwendige Grundlage für eine breit angelegte Analyse struktureller Entwicklungen und längerfristiger Trends.

Vierteljährliche Hauptaggregate und detailliertere jährliche Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen fallen unter die ESVG-Verordnung.⁸ Ihre vollständige Umsetzung, insbesondere im Hinblick auf die vierteljährlichen Daten, ist als Grundlage für die Erstellung von Statistiken für das Euro-Währungsgebiet unerlässlich. Auch andere Informationen werden vierteljährlich benötigt, insbesondere über Ausfuhren in Länder und Einfuhren aus Ländern außerhalb des Euro-Währungsgebiets, geleistete Arbeitsstunden und zusätzliche Informationen über Einkommen, Sparen und Investitionen (siehe auch den nächsten Abschnitt). Bei den jährlichen Daten sind die nach Branchen (z. B. 31 NACE-Unterabschnitte) aufgeschlüsselten Informationen über Investitionen und Produktion besonders wichtig, sowohl für Analysen der Aggregate des Euro-Währungsgebiets als auch für Ländervergleiche.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen sind auch die einzige Quelle für harmonisierte statistische Informationen über nichtfinanzielle Vermögenswerte, sowohl für die Volkswirtschaft als Ganzes als auch für die wichtigsten Sektoren und Branchen. Die jährliche Verfügbarkeit vollständiger Bilanzen und aller Arten von Veränderungen in den Bilanzen (Transaktionen, Neubewertungen und sonstige Volumenänderungen) für solche Aktiva – aufgeschlüsselt nach den wichtigsten institutionellen Sektoren (private Haushalte, Unternehmen, öffentliche Haushalte) und Kategorien (Wohneigentum, sonstige Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte, sonstige produzierte Vermögensgüter, Grundbesitz, sonstige nichtproduzierte Vermögensgüter) – ist notwendig, um die Rolle des Wohlstands (bzw. von Veränderungen des Wohlstands) in der gesamten Volkswirtschaft

⁸ Verordnung (EG) Nr. 2223/96 des Rates vom 25. Juni 1996 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Gemeinschaft

und speziell im Sektor der privaten Haushalte zu analysieren. Großer Bedarf besteht insbesondere auch an detaillierten vierteljährlichen Daten über Wohneigentum. Schließlich werden jährliche Aufkommens- und Verwendungstabellen benötigt.

Erste vierteljährliche und jährliche Ergebnisse für die Hauptaggregate sollten spätestens nach 60 Tagen veröffentlicht werden. Erste Schätzungen für das BIP und seine Hauptkomponenten (häufig als „Vorausschätzungen“ oder „flash estimates“ bezeichnet) wenigstens 15 Tage vor diesem Termin sind äußerst hilfreich, vorausgesetzt, sie sind in ausreichendem Maße zuverlässig. Dies sind die Ziele für die WEWI. Aggregate anderer jährlicher VGR-Daten für das Euro-Währungsgebiet, insbesondere Tabellen nach Wirtschaftsbereichen, sowie Daten über Vermögenswerte und den Kapitalstock, sollten sechs bis neun Monate nach Beendigung des Referenzjahrs zur Verfügung stehen. Von den meisten übrigen VGR-Daten gibt es derzeit keine Aggregate für das Euro-Währungsgebiet (z. B. Aufkommens- und Verwendungstabellen), und Verbesserungen in diesem Bereich sind wünschenswert.

Zur Erstellung von Analysen der Konjunkturzyklen sind ausreichend lange Zeitreihen wichtig. In Übereinstimmung mit der Verordnung sollten vierteljährliche Hauptaggregate bis ins Jahr 1980 zurückreichen, mit Ausnahme der neuen Mitgliedstaaten, deren Zeitreihen in den frühen Neunzigerjahren beginnen sollten (je nach Zeitpunkt des Übergangs zur Marktwirtschaft).

Priorität hat für die EZB die Veröffentlichung umfassenderer vierteljährlicher VGR-Daten, insbesondere über die Entstehungs- und Verwendungsseite des BIP in konstanten Preisen, nach 60 Tagen. Von Daten mit jährlicher oder niedrigerer Periodizität fehlen zumeist Aggregate für das Euro-Währungsgebiet; deren Erstellung hat Priorität.

4.3 VIERTELJÄHRliche UND JÄHRliche VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNGEN: INSTITUTIONELLE SEKTOREN

Die Bereitstellung vollständiger jährlicher Sektorkonten und vollständiger, wenn auch weniger de-

taillierter vierteljährlicher Sektorkonten ist von größter Bedeutung.⁹ Mit diesen Sektorkonten lassen sich Konten für jeden institutionellen Sektor auf der Ebene des Euro-Währungsgebiets berechnen. Sektorkonten erleichtern nicht nur die Analyse von Einkommen, Ausgaben und Produktion, sondern auch des Sparens und der Investitionstätigkeit in den verschiedenen Sektoren, und zwar sowohl in ihren Beziehungen untereinander als auch hinsichtlich der Beziehungen zwischen den verschiedenen Sektoren und der übrigen Welt. Insbesondere nach Partnersektoren aufgeschlüsselte Daten („von wem zu wem“) können so die Analyse des monetären Transmissionsmechanismus unterstützen. Die ESVG-Verordnung gibt die Methoden zur Aufstellung umfassender Sektorkonten bereits vor. Die jährliche und vierteljährliche sektorale Aufschlüsselung sollte für die Zwecke der EZB mindestens zwischen finanziellen und nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, Staat, privaten Haushalten (einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck) und dem Konto der übrigen Welt unterscheiden. Diese sektorale Zuordnung sollte auf alle Saldengrößen sowie auf alle diesen Salden zugrunde liegenden Transaktionen angewandt werden; die vierteljährlichen Daten können dabei weniger detailliert sein als die jährlichen. Nach der bevorstehenden Verabschiedung der Rechtsgrundlage für vierteljährliche Sektorkonten dürften die ersten nach Sektoren aufgeschlüsselten Quartalsdaten für das Euro-Währungsgebiet im Jahr 2006 verfügbar sein. Mit jährlicher Periodizität werden zusätzlich Informationen über nichtfinanzielle Vermögenswerte benötigt, insbesondere über das Anlagevermögen der nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften und das Wohneigentum der privaten Haushalte (siehe 4.2).

Priorität hat für die EZB die Bereitstellung von Ergebnissen vierteljährlicher Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen nach institutionellen Sektoren.

⁹ Näheres über den öffentlichen Sektor in Abschnitt 4.4

4.4 VIERTELJÄHRliche UND JÄHRliche EINNAHMEN UND AUSGABEN DER ÖFFENTLICHEN HAUSHALTE (STAAT)

Die Überwachung der Entwicklung der Staatsfinanzen erfordert zuverlässige jährliche Meldungen jedes Mitgliedstaats über die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte sowie der Haushaltsdefizite bzw. -überschüsse. Darüber hinaus wird eine ausreichende Aufschlüsselung der Ausgaben des Staates nach dem Verwendungszweck (COFOG) immer wichtiger.

Die EZB benötigt außerdem innerhalb von drei Monaten nach Ende des Berichtszeitraums vierteljährliche Daten zu den Staatseinnahmen und -ausgaben in den Mitgliedsländern.¹⁰ Des Weiteren erfordert die Erstellung von Aggregaten für das Euro-Währungsgebiet und die EU gemäß der ESVG-Methodologie erhobene Daten für den EU-Haushalt.

Während die Übermittlung vierteljährlicher Daten im Hinblick auf die Erstellung kurzfristiger öffentlicher Finanzstatistiken für das Euro-Währungsgebiet von höchster Priorität ist, sind auch nationale Daten mit höherer Periodizität (insbesondere auf monatlicher Basis) auf nationaler Ebene verfügbar. Obgleich diese Daten in der Regel nicht harmonisiert sind und sich nur auf Teilsektoren des Staates beziehen, lassen sich aus ihnen nützliche zusätzliche Informationen über die Entwicklungen der nationalen öffentlichen Haushalte gewinnen.

Priorität hat für die EZB die vollständige Bereitstellung zuverlässiger jährlicher und vierteljährlicher Daten zu den Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte (Staat).

4.5 KONJUNKTURSTATISTIKEN FÜR DIE INDUSTRIE (EINSCHLIESSLICH BAUGEWERBE)

Konjunkturstatistiken geben wichtige Informationen über Nachfrage, Produktion und Preise und werden als vorlaufende Indikatoren für vierteljährliche Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen herangezogen. Die Industrieproduktion ist noch immer der wichtigste Indikator für die aktuelle Wirtschaftstätigkeit. Indikatoren über Auftrags-

eingänge oder den Auftragsbestand spielen als Indikatoren für die zukünftige Produktion eine wichtige Rolle; aus diesem Grund sollten Statistiken über Auftragseingänge vorzugsweise Volumen ausweisen. Monatliche Indikatoren über die Erzeugerpreise sowie Kostenindikatoren (z. B. Produktionskosten, aber auch Löhne und Gehälter) werden zur Analyse von Preisniveauperänderungen ebenso herangezogen wie Preisindizes für die Importe und Exporte des Euro-Währungsgebiets. Daten zur Beschäftigung und zum Arbeitsvolumen sind wichtig für die Konjunkturanalyse und werden häufig auch zur Ableitung ergänzender Indikatoren wie etwa Lohnkosten je Stunde oder Veränderung der Produktivität benötigt.

Monatliche und vierteljährliche Konjunkturstatistiken für das Euro-Währungsgebiet sind in der Verordnung des Rates über Konjunkturstatistiken festgelegt.¹¹ Das vorrangige Ziel des Eurosystems ist die rasche Bereitstellung von Informationen über die wichtigsten Entwicklungen auf aggregierter Ebene mit begrenzter Darstellungstiefe, nicht die umfassende Bereitstellung von detaillierten Informationen über sämtliche Produktionsbereiche. Um dieses Ziel zu erfüllen, sollten möglichst viele Indikatoren monatlich veröffentlicht werden, im Idealfall innerhalb von etwa 30 Tagen (bzw. 45-60 Tagen bei vierteljährlichen Indikatoren). Im Allgemeinen bezieht sich diese Anforderung auf die Abteilungsebene der NACE-Untergliederung für Industriestatistiken. Die EZB zieht gelegentlich auch tiefere Untergliederungsebenen (NACE-Gruppen) heran, doch sind dann die Anforderungen hinsichtlich der Aktualität und Periodizität niedriger.

Bei manchen Indikatoren der Konjunkturstatistik, insbesondere Angaben über Auftragseingänge, Umsatz und Preise, wird eine geographische Aufteilung zwischen auf den „Inlands-“ und den „Aus-

¹⁰ Vierteljährliche Daten über Staatseinnahmen und -ausgaben sind gemäß Verordnung (EG) Nr. 264/2000 der Kommission vom 3. Februar 2000 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 2223/96 des Rates hinsichtlich der Übermittlung kurzfristiger öffentlicher Finanzstatistiken und der Verordnung (EG) Nr. 1221/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juni 2002 über die vierteljährlichen Konten des Staates für nichtfinanzielle Transaktionen vorgesehen.

¹¹ Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates vom 19. Mai 1998 über Konjunkturstatistiken

lands“-Markt gerichteten Transaktionen benötigt. Für die Arbeit der EZB mit den Statistiken des Euro-Währungsgebiets sollten diese zwischen Transaktionen innerhalb des Euro-Währungsgebiets und mit Ländern außerhalb des Euro-Währungsgebiets unterscheiden. Da diese Daten insbesondere für Aggregate des Euro-Währungsgebiets, nicht aber für jedes einzelne Land benötigt werden, unterstützt die EZB die Anwendung des *European Sampling*, um die zusätzliche Belastung der Mitgliedstaaten zu begrenzen.

Indikatoren für Produktion, Nachfrage und Preise werden auch für das Baugewerbe und den Wohnungsmarkt benötigt. Hierzu gehören harmonisierte Preisindizes für Wohneigentum mit mindestens vierteljährlicher Periodizität. Diese Informationen sind für die Analyse der Inflationsentwicklung, der Vermögenspreise sowie des Wohlstands der privaten Haushalte erforderlich. Die derzeit verfügbaren Informationen über Immobilienpreise sind nicht ausreichend und zumeist von niedriger Qualität.

Mehrere Anforderungen der EZB und die Ziele für die WEWI kommen in dem Vorschlag der Kommission zur Änderung der Verordnung des Rates über Konjunkturstatistiken zum Ausdruck, den die EZB in einer Stellungnahme unterstützt hat.¹² In einigen Fällen wird der Verordnungsentwurf diesen Anforderungen jedoch noch nicht gerecht, z. B. hinsichtlich der Periodizität und Aktualität der Daten über Auftragseingänge sowie der meisten Indikatoren des Baugewerbes.

Priorität haben für die EZB die vollständige und zeitnahe Umsetzung der WEWI-Standards sowie Verbesserungen der statistischen Informationen über die Preise für Wohneigentum.

4.6 KONJUNKTURSTATISTIKEN FÜR DEN EINZELHANDEL UND SONSTIGE DIENSTLEISTUNGEN

Die zweite Gruppe notwendiger monatlicher und vierteljährlicher Konjunkturindikatoren betrifft den Einzelhandel sowie sonstige Dienstleistungszweige. Sie sind zum Teil in der Verordnung über Konjunkturstatistiken und dem sie betreffenden Änderungsvorschlag erfasst.

Monatliche Daten über die Einzelhandelsumsätze (zu konstanten Preisen) stellen einen vorlaufenden Indikator für den vierteljährlichen Konsum der privaten Haushalte in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen dar, den größten Einzelposten auf der Ausgabenseite. Die Daten sollten entsprechend dem WEWI-Ziel innerhalb von 30 Tagen veröffentlicht werden.

Neben Konjunkturstatistiken für die Industrie und den Einzelhandel ist die Erstellung monatlicher oder vierteljährlicher Statistiken für Dienstleistungen wichtig, insbesondere für die konjunkturrempfindlichen Bereiche. Ein Großteil der Informationen (Umsatz, Erzeugerpreise, Löhne, geleistete Arbeitsstunden und Beschäftigung) muss jedoch noch entwickelt werden. Der Ausschuss für das Statistische Programm (ASP) und der Ausschuss für die Währungs-, Finanz- und Zahlungsbilanzstatistik (AWFZ) definierten ihre Prioritäten wie folgt: Indikatoren zu wirtschaftlicher Aktivität/ Umsätzen in laufenden und konstanten Preisen für Marktdienstleistungen, Erzeugerpreise für unternehmensbezogene Dienstleistungen sowie Arbeitskosten- und Beschäftigungsindikatoren für Marktdienstleistungen und nicht marktbestimmte Dienstleistungen. Der Wirtschafts- und Finanzausschuss unterstützte diese Prioritäten, die auch die EZB teilt.

Priorität haben für die EZB die Entwicklung von Konjunkturindikatoren für Marktdienstleistungen und insbesondere die vollständige Umsetzung der bestehenden und abgeänderten Verordnung über Konjunkturstatistiken.

4.7 ARBEITSMARKTSTATISTIKEN – BESCHÄFTIGUNG UND ARBEITSLOSIGKEIT

Arbeitsmarktinformationen sind wichtig für die wirtschaftliche Säule, auf die sich die EZB in ihrer geldpolitischen Strategie stützt. Die statistischen Anforderungen lassen sich in zwei Kategorien einteilen. Die erste Anforderung betrifft die Bereitstellung aktueller Schätzungen der aggregierten

¹² Stellungnahme der Europäischen Zentralbank vom 24. Mai 2004, Amtsblatt der Europäischen Union C 158 vom 15. Juni 2004, S. 3

Beschäftigung und Arbeitslosigkeit für die Wirtschaft als Ganzes und deren wichtigste Sektoren (z. B. die „A6“-Aufschlüsselung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die sechs wichtigsten Wirtschaftsbereiche), ergänzt um eine Reihe zusätzlicher Indikatoren zum Arbeitsmarkt (z. B. Angaben über das tatsächliche Arbeitsvolumen – d. h. die geleisteten Arbeitsstunden usw. – und die offenen Stellen). Die zweite Anforderung betrifft detailliertere, nach Wirtschaftsbereichen und sonstigen sozioökonomischen Merkmalen (Geschlecht, Alter und Bildungsgrad) aufgeschlüsselte Daten zu Beschäftigung und Arbeitnehmerentgelt, bei denen die Anforderungen in Bezug auf die Aktualität/Periodizität niedriger sind. Die in den Abschnitten 4.7 und 4.8 behandelten Arbeitsmarktvariablen können auf unterschiedlichen Wegen gesammelt werden (z. B. von Unternehmen, privaten Haushalten oder administrativen Quellen), doch ist eine Konsistenz der makroökonomischen Ergebnisse mit den im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendeten Schätzungen wünschenswert. Von besonderer Bedeutung ist dies, wenn Variablen kombiniert werden, z. B. zur Berechnung von Produktivität und Lohnstückkosten.

Die WEWI sehen vor, nach 45 bzw. 30 Tagen vierteljährliche Ergebnisse über die Gesamtbeschäftigung und monatliche Ergebnisse über die Arbeitslosigkeit für das Euro-Währungsgebiet zu veröffentlichen. Die EZB unterstützt diese Ziele. Fortschritte in Richtung eines *monatlichen* Beschäftigungsindikators für das Euro-Währungsgebiet wären dringend zu wünschen. Die Verordnung des Rates über Konjunkturstatistiken deckt die Daten über Beschäftigung und geleistete Arbeitsstunden in der Industrie (einschließlich Baugewerbe) sowie der Beschäftigten im Einzelhandel und in sonstigen Dienstleistungssektoren ab. Die Anforderungen der EZB in Bezug auf Aktualität und Gliederungstiefe sind identisch mit den Anforderungen für andere Konjunkturstatistiken (siehe Abschnitt 4.5 und 4.6). Die ESVG-Verordnung verlangt die Erstellung vierteljährlicher und jährlicher Beschäftigungsdaten sowie Daten zur Arbeitslosigkeit und zu den geleisteten Arbeitsstunden; hierbei ist die besondere Bedeutung der geleisteten Arbeitsstunden – z. B. für die Messung der Produktivität – her-

vorzuheben. Die dritte – und im Hinblick auf detaillierte Angaben potenziell ergiebigste – Quelle ist die Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der EU.¹³ Zur Durchführung regelmäßiger geldpolitischer Analysen wird nur ein kleiner Teil dieser sehr detaillierten Erhebung benötigt; für diesen Teil ist jedoch die rechtzeitige Bereitstellung vierteljährlicher Ergebnisse für das Euro-Währungsgebiet und die ihm angehörenden Länder etwa 45 Tage nach dem Ende des Berichtsquartals wünschenswert. Die Arbeitskräfteerhebung erfüllt dies derzeit nicht.

Die monatlichen Daten der Europäischen Kommission (Eurostat) zur Arbeitslosigkeit werden derzeit auf der Basis eines Gentleman's Agreement erstellt und sind nach etwa 35 Tagen verfügbar. Wichtig für die EZB (aber für das Euro-Währungsgebiet weitgehend nicht vorhanden) sind einige ergänzende kurzfristige Arbeitsmarktindikatoren, insbesondere konsistente Schätzungen über die Dauer der Arbeitslosigkeit, Angaben über Stromgrößen zur Arbeitslosigkeit (Arbeitslosenzugänge, Neueinstellungen) und Schätzungen zur arbeitszeitbezogenen Unterbeschäftigung. Zudem sind Daten über offene Stellen wichtig, die von den WEWI abgedeckt und derzeit entwickelt werden.

Priorität haben für die EZB Verbesserungen der Messgrößen für das Arbeitsvolumen (monatliche Beschäftigung, geleistete Arbeitsstunden) und offene Stellen sowie der Arbeitsmarktdaten für die Dienstleistungsbranchen.

4.8 ARBEITSMARKTSTATISTIKEN – VERDIENST UND ARBEITSKOSTEN

Verdienst- und Arbeitskostendaten stellen sowohl Indikatoren für die Analyse von Preisniveauperänderungen und Nachfrage als auch Indikatoren für die Wettbewerbsfähigkeit dar. Von höchster Bedeutung für die EZB in diesem Bereich ist eine zuverlässige Messung der Arbeitskosten im gesamten Euro-Währungsgebiet mit monatlicher (oder vierteljährlicher) Periodizität, und zwar je Arbeit-

¹³ Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates vom 9. März 1998 zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft

nehmer und je geleistete Arbeitsstunde. Die entsprechenden Statistiken sollten die gesamte Wirtschaft abdecken, die wichtigsten Arbeitskostenkomponenten umfassen und mit den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen konsistent sein. Sie sollten die Analyse von Entwicklungen in den wichtigsten Wirtschaftsbereichen ermöglichen, vorzugsweise auf der NACE-Abteilungsebene, und eine Untergliederung mindestens in die zwei wichtigsten Kostenkomponenten (Bruttolöhne und -gehälter sowie Sozialbeiträge der Arbeitgeber) bieten. Auch Informationen über Sonderzahlungen sind wünschenswert. Eine Aufschlüsselung nach sozioökonomischen Kriterien (z. B. Bildungsniveau oder Geschlecht) ist nur mit niedrigerer Periodizität erforderlich. Die Erfahrung mit bestehenden Arbeitskostenindikatoren unterstreicht, dass eine Konsistenz der Daten aus Konjunkturstatistiken (Bruttolöhne und -gehälter) und Arbeitsmarktstatistiken (Arbeitskostenindizes) mit Daten aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (Entgelte) äußerst wünschenswert ist.

Aus monatlichen Daten über Lohnabschlüsse lassen sich wichtige Schlussfolgerungen für den Arbeitsmarkt und die Auswirkungen auf künftige Preisentwicklungen ziehen, auch wenn die institutionellen Rahmenbedingungen der Arbeitsmärkte im Euro-Währungsgebiet unterschiedlich sind.

Priorität haben für die EZB Verbesserungen des Arbeitskostenindex und der Daten über Entgelte pro Stunde aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen einschließlich besserer Statistiken für Dienstleistungen.

4.9 KONJUNKTURUMFRAGEN

Vergleichbare Konjunkturumfragen für das Euro-Währungsgebiet spielen für die Analyse auf der Ebene des Euroraums eine wichtige Rolle und füllen gegenwärtig einige Lücken in der quantitativen Statistik (z. B. bei der Bewertung der Auftragslage oder den Entwicklungen im Dienstleistungssektor). Einige der durch die Konjunkturumfragen gewonnenen Informationen, insbesondere Angaben zur Kapazitätsauslastung, können nicht aus anderen statistischen Quellen bezogen werden. Eine monatliche und in einigen Fällen vierteljährliche

Berichterstattung sowie eine gewisse Gliederungstiefe nach Wirtschaftszweigen ist für die Zwecke der geldpolitischen Analyse angemessen. Die Branchen- und Verbraucherumfragen der Europäischen Kommission liefern den größten Teil der Informationen, die die EZB in diesem Bereich benötigt.

Priorität hat für die EZB die weitere Ausdehnung der Branchenumfragen bei den Dienstleistungen.

4.10 AUSSENHANDELSSTATISTIKEN

Die EZB benötigt Außenhandelsstatistiken in Form von laufenden Preisen (Werten) und Volumen. Neben einer Untergliederung nach den wichtigsten Handelspartnerregionen und -ländern erfolgt eine Aufschlüsselung nach Warengruppen. Für die EZB ist bei den monatlichen Daten die zweistellige Ebene der Kombinierten Nomenklatur (KN) und bei den vierteljährlichen Daten die vierstellige Ebene als Gliederungstiefe ausreichend, insbesondere für Intrastat. Dies dürfte angemessene Sub-Aggregate für die wichtigsten Produktgruppen (z. B. die Hauptgruppen der Industrie) bieten. Weil derzeit andere statistische Informationen über Preisentwicklungen für Importe und Exporte des Euro-Währungsgebiets – insbesondere reine Außenhandelspreisindizes für das Euro-Währungsgebiet als Ganzes – nicht vorliegen, ist die Bereitstellung monatlicher Durchschnittswertindizes für das Euro-Währungsgebiet für die EZB die zweitbeste Lösung (siehe auch Abschnitt 4.5).

Die rechtlichen Grundlagen für die Erstellung von Außenhandelsstatistiken sind, getrennt nach Handel zwischen EU-Mitgliedstaaten (Intrastat) und Handel mit Drittländern, derzeit in einer Reihe von Verordnungen des EU-Rates und der Kommission festgelegt.¹⁴ Für den Handel zwischen Mitglied-

¹⁴ Die Übermittlungsfristen sind in der Verordnung (EG) Nr. 1901/2000 der Kommission vom 7. September 2000 zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 3330/91 des Rates über die Statistiken des Warenverkehrs zwischen Mitgliedstaaten (für Intrastat) und der Verordnung (EG) Nr. 1917/2000 der Kommission vom 7. September 2000 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1172/95 des Rates im Hinblick auf die Außenhandelsstatistik festgelegt. Die Verordnung (EWG) des Rates Nr. 3330/91 wird zum Jahresende durch die Verordnung (EG) Nr. 638/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 – Amtsblatt Nr. L 102, 7. April 2004, S. 1 – aufgehoben und ersetzt.

staaten betragen die Übermittlungsfristen zur Weiterleitung der Daten an die Europäische Kommission (Eurostat) acht (für die Gesamtwerte, gegliedert nach Partnerländern) bzw. zehn Wochen (für die ausführlichen Ergebnisse), während für den Handel mit Drittländern eine Frist von sechs Wochen gilt. Für den Handel mit Ländern außerhalb des Euro-Währungsgebiets sind diese Fristen unter dem Aspekt der geldpolitischen Analyse zu lang. Entsprechend den WEWI sollten die Gesamthandelszahlen für das Euro-Währungsgebiet 45 Tage nach dem Ende des Referenzmonats zur Verfügung stehen, gefolgt von einem ausführlicheren Satz von Daten rund zwei Wochen später.

Priorität haben für die EZB die Verbesserung der Aktualität der Außenhandelsergebnisse für das Euro-Währungsgebiet gemäß den Zielen der WEWI (t+45 Tage) und die Verbesserung der Import- und Exportpreisstatistiken. Detaillierte Intrastat-Statistiken sind für die EZB von geringerer Bedeutung, und sie regt eine Neugewichtung der rechtlichen Anforderungen an.

5 STATISTIKEN FÜR LÄNDER AUSSERHALB DES EURO-WÄHRUNGSGEBIETS

5.1 NICHT ZUM EURO-WÄHRUNGSGEBIET GEHÖRENDE EU-LÄNDER

Wirtschaftsstatistiken für die nicht zum Euro-Währungsgebiet gehörenden EU-Mitgliedstaaten sind aus drei Gründen notwendig. Erstens ist ein Schlüsselsatz makroökonomischer Konvergenzindikatoren für die Bewertung der Konvergenz gemäß Artikel 122 Absatz 2 des EG-Vertrages bereitzustellen (außer von Mitgliedstaaten, für die eine Ausnahmeregelung gilt). Zweitens ist ein breiter Satz von Statistiken zur Überwachung der wirtschaftlichen Entwicklung in diesen Ländern erforderlich. Alle NZBen der EU sind Mitglieder des Erweiterten Rates der EZB und nehmen an den zweimal jährlich stattfindenden Konsultationen zur Koordinierung der Geldpolitik teil. Schließlich sollten diese Länder generell bestrebt sein, eine reibungslose Integration ihrer Statistiken in das bestehende statistische Rahmenwerk des Euro-Währungsgebiets sicherzustellen, einschließlich

ausreichender historischer Daten. Dies gilt insbesondere für Länder, deren Anteil an einem zu erwartenden Aggregat des Euro-Währungsgebiets signifikant sein wird.

5.2 STATISTIKEN FÜR BEITRITTLÄNDER

Das Hauptinteresse der EZB an Wirtschaftsstatistiken für die Beitrittsländer vor ihrer Aufnahme in die EU ist die Überwachung des Beitrittsprozesses und der wirtschaftlichen Entwicklung außerhalb des Euro-Währungsgebiets im Allgemeinen. Für beide Zwecke, und um historische Daten für mindestens einige Jahre bereitzustellen, wenn diese Länder der EU beitreten, ist die Vergleichbarkeit der Daten und somit die Umsetzung der bestehenden EU-Verordnungen über Statistiken wichtig. Nach dem Beitritt gelten dieselben statistischen Anforderungen wie für die EU-Länder, die gegenwärtig nicht dem Euro-Währungsgebiet angehören.

Vor dem Beitritt haben aktuelle aggregierte Schlüsselindikatoren Priorität, insbesondere solche, die für die Überwachung der Konvergenz benötigt werden. Dies sind vor allem aggregierte HVPIs, die wichtigsten Aggregate der jährlichen und vierteljährlichen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (Entstehung und Verwendung, Entgelte, Einkommen der privaten Haushalte und Sparen), Einnahmen und Ausgaben des Staates, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit. Weitere relevante Daten sind ergänzende Teuerungsindikatoren (z. B. Erzeugerpreise, Arbeitskosten) und Außenhandelsdaten. Näheres in Anhang 2.

Anhang I Von der EZB regelmäßig benötigte Allgemeine Wirtschaftsstatistiken für das Euro-Währungsgebiet

(j = jährlich; q = vierteljährlich; m = monatlich; w = wöchentlich)

Benötigter Indikator (Periodizität)	Benötigte Gliederungstiefe	Benötigte Aktualität (Referenzzeitraum + „X“ Kalendertage)	Priorität für Verbesserungen
A. Preise und Kosten			
Verbraucherpreisindex (HVPI) (m)	Vierstellige COICOP-Ebene plus detailliertere Aufschlüsselung auf der Ebene des Euro-Währungsgebiets; homogene Aggregationen; Schätzungen der Auswirkungen von Veränderungen bei Steuern und administrierten Preisen	t + 15 (und t + 0 für erste Schätzungen)	Selbst genutztes Wohneigentum, Qualitätsanpassung, „HICP Constant Tax“
Erzeugerpreisindex Industrie (m)	NACE Rev. 1 (Abteilungen)	t + 35	Für das Euro-Währungsgebiet aggregierte Erzeugerpreise für Marktdienstleistungen
Baugewerbe (q)	Hochbau, Tiefbau	t + 45	
Dienstleistungen (q)	NACE Rev. 1 (Abteilung Marktdienstleistungen)	t + 60	
Entgelte, Bruttolöhne und -gehälter, Lohnstückkosten, Durchschnittsarbeitskosten pro Arbeitnehmer/pro Stunde (m/q)	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (q): mindestens A6	t + 60	Entgelte pro Stunde
	Konjunkturstatistiken (m): NACE Rev. 1 (Abteilungen)	t + 30	Bessere Zeitnähe
	Arbeitskostenstatistiken (m/q): Tariflöhne, sonstige Löhne, sonstige Arbeitskosten, NACE Rev. 1 (Abteilungen)	t + 70	Volle Umsetzung des AKI (Arbeitskostenindex)
Rohstoffpreise (w)	Nach Rohstoff und Hauptgruppe	t + 5	-
Preise für Wohneigentum (q)	Häuser und Wohnungen, neu und gebraucht, in Großstädten	t + 60-90	Vierteljährlicher Index für das Euro-Währungsgebiet
Tarifabschlüsse (m/q)	Nach Hauptsektor und Zeitnähe (nähere Einzelheiten hängen vom Verfahren der Lohnfindung ab)		-
Export- und Importpreisindizes (Länder außerhalb des Euro-Währungsgebiets) (m)	NACE Rev. 1 (Abteilungen)	t + 45	Verfügbarkeit von Aggregaten für das Euro-Währungsgebiet
B. Nachfrage und Produktion			
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen für die Gesamtwirtschaft (q/j)	Hauptaggregate für die Gesamtwirtschaft, die wichtigsten Wirtschaftszweige und Produkte (ESVG 95 Tabelle 1)	t + 60, erste Schätzungen für das BIP und seine Hauptkomponenten früher	Bessere Aktualität (vierteljährliche Daten, aufgeschlüsselt nach Entstehung und Verwendung, in t + 60)
Volkswirtschaftliche (nichtfinanzielle) Gesamtrechnungen nach institutionellen Sektoren (q/j)	Untergliederung nach S11, S12, S13, S14+15, S2, Nachweis wichtiger Schlüsselgrößen	t + 90	Aggregate für das Euro-Währungsgebiet für Vierteljährliche Gesamtrechnungen nach institutionellen Sektoren

Anhang I Von der EZB regelmäßig benötigte Allgemeine Wirtschaftsstatistiken für das Euro-Währungsgebiet (Fortsetzung)

(j = jährlich; q = vierteljährlich; m = monatlich)

Benötigter Indikator (Periodizität)	Benötigte Gliederungstiefe	Benötigte Aktualität (Referenzzeitraum + „X“ Kalendertage)	Priorität für Verbesserungen
B. Nachfrage und Produktion			
Jährliche Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (j)	ESVG 95 Tabellen 3 (A31), 4 (aufgeschlüsselt nach Euro-Währungsgebiet/Nicht-Euro-Währungsgebiet), 5 (COICOP 3 Stellen), 8 (detaillierte Sektorenkonten)	t + 180-270	Verfügbarkeit von Aggregaten für das Euro-Währungsgebiet
Kapitalstock (j)	Gesamt, öffentlicher Sektor, Pi6, brutto und netto	t + 1 Jahr	Verfügbarkeit von Aggregaten für das Euro-Währungsgebiet
Nichtfinanzielle Vermögenswerte (j)	Gesamte Wirtschaft, Sektor der privaten Haushalte, Wohneigentum	t + 1 Jahr	Verfügbarkeit von Aggregaten für das Euro-Währungsgebiet, Daten über Wohneigentum der privaten Haushalte
Aufkommens- und Verwendungstabellen (jährlich)	ESVG 95 Tabelle 15 (A60/P60)	t + 2-3 Jahre	Verfügbarkeit von Aggregaten für das Euro-Währungsgebiet
Input-Output-Tabellen (alle fünf Jahre)	ESVG 95 Tabelle 17 (P60/P60)	t + 2-3 Jahre	Verfügbarkeit von Aggregaten für das Euro-Währungsgebiet
Industrieproduktion (NACE C-F) (m)	NACE Rev. 1 (Abteilungen) ¹⁾	t + 30	Bessere Zeitnähe
Auftragseingang in der Industrie (NACE D-F) (m)	NACE Rev. 1 (Abteilungen) ¹⁾ , aus Euro-Währungsgebiet / Nicht-Euro-Währungsgebiet	t + 30	Bessere Zeitnähe, deflationierte Ergebnisse, korrekte Definition der Exportaufträge des Euro-Währungsgebiets
Einzelhandelsumsatz (in jeweiligen und in konstanten Preisen) (m)	NACE Rev. 1 (Abteilungen und Gruppen)	t + 30	-
Umsätze in der Industrie (NACE C-F) (m)	NACE Rev. 1 (Abteilungen)	t + 45	Bessere Zeitnähe
Umsätze (Produktion) in den wichtigsten Dienstleistungssektoren (m)	NACE Rev. 1 (Abteilungen) (und Gruppen, falls heterogen)	t + 45	Verfügbarkeit von Aggregaten für das Euro-Währungsgebiet
Konjunkturumfragen in der Industrie (m)	NACE Rev. 1 (Abteilungen)	t + 0	Vollständige Abdeckung des Sektors Marktdienstleistungen
Umfrage bei den Verbrauchern (m)		t + 0	-
Baugenehmigungen (oder Baubeginne) (m)	Nach Gebäudetypen	t + 45	-
Außenhandel (mit Ländern außerhalb des Euro-Währungsgebiets), Werte und Volumen (m)	Zweistellige KN, Hauptgruppen der Wirtschaft, geographisch aufgeschlüsselt	t + 45 (Aggregate); t + 60 (detaillierte Ergebnisse, Volumen, Durchschnittswerte)	Bessere Zeitnähe (WEWI-Ziel)

Anhang I Von der EZB regelmäßig benötigte Allgemeine Wirtschaftsstatistiken für das Euro-Währungsgebiet (Fortsetzung)

(j = jährlich; q = vierteljährlich; m = monatlich)

Benötigter Indikator (Periodizität)	Benötigte Gliederungstiefe	Benötigte Aktualität (Referenzzeitraum + „X“ Kalendertage)	Priorität für Verbesserungen
C. Nichtfinanzielle Konten der öffentlichen Haushalte (Staat)			
Statistik über Einnahmen und Ausgaben des Staates (j)	Aufschlüsselung gemäß Ausweis in den Statistiken für das Euro-Währungsgebiet im EZB-Monatsbericht	t + 90	Bessere Abdeckung
Statistik über Einnahmen und Ausgaben des Staates (q)	Vereinfachte, aber konsistente Aufschlüsselung im Vergleich zu den jährlichen Daten	t + 90	Vollständige Umsetzung
Gesamtrechnung für den Staat (q)	Aufschlüsselung nach S13 entsprechend den vierteljährlichen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (einschließlich Vermögensbildungskonto) nach Sektoren (siehe Abschnitt B)	t + 90	Vollständige Umsetzung
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (j)	ESVG 95 Tabelle 8 für S13 und Tabelle 11 (COFOG)	t + 180-240	Verfügbarkeit von Aggregaten für das Euro-Währungsgebiet
D. Arbeitsmarkt			
Beschäftigung und Beschäftigte (m/q)	Erste Schätzung Gesamtwirtschaft (m/q)	t + 45	Bessere Zeitnähe, Statistiken des Dienstleistungssektors, monatliche Daten
	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (q): mindestens A6	t + 60	
	Konjunkturstatistiken (m/q): NACE Rev. 1 (Abteilungen)	t + 30	
	Arbeitskräfteerhebung (m/q): Hauptergebnisse	t + 60	
	Arbeitskräfteerhebung (q/j): Detaillierte Ergebnisse	t + 90	
Arbeitslosigkeit (m)	Nach Wirtschaftszweigen: mindestens A6 Nach Alter: breite Altersgruppen Nach Dauer: kurz-, mittel-, langfristig	t + 30	Aufschlüsselung nach Dauer der Arbeitslosigkeit
Ergänzende Angaben zu Unterbeschäftigung und Arbeitskräfteerhebungen (q)	Unterbeschäftigung nach Hauptwirtschaftszweigen, Arbeitskräfteerhebungen nach Alter und Geschlecht ²⁾	t + 60	Aggregierte Daten für arbeitszeitbezogene Unterbeschäftigung
Ergänzende Stromgrößen für Arbeitslosigkeit und Beschäftigung (m/q)	Arbeitslosenzugänge; Neueinstellungen (Festanstellung, Befristung, Teilzeit, Vollzeit) ²⁾	t + 45	Aggregierte Daten für Arbeitslosenzugänge und Neueinstellungen
Geleistete Arbeitsstunden (m/q)	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (q): A6	t + 60	Verfügbarkeit von Aggregaten für das Euro-Währungsgebiet
	Konjunkturstatistiken (m): NACE Rev. 1 (Abteilungen)	t + 45	
Offene Stellen (q)	Nach Wirtschaftszweigen: mindestens A6	t + 45	Bessere Abdeckung und Vergleichbarkeit von Aggregaten für das Euro-Währungsgebiet
1) Sowie Hochbau und Tiefbau im Baugewerbe			
2) Aufschlüsselung/detaillierte Angaben nicht in hoher Periodizität erforderlich			

ERLÄUTERUNG:

Die Tabelle enthält eine Zusammenstellung der am häufigsten genutzten makroökonomischen Statistiken für Preise und Kosten, die Realwirtschaft, die nichtfinanziellen Konten für den Staatssektor und den Arbeitsmarkt. Weitere, damit in Zusammenhang stehende Statistiken für spezifische Zwecke, beispielsweise Forschung, sind nicht enthalten.

Anhang 2 Von der EZB benötigte Allgemeine Wirtschaftsstatistiken für Beitrittsländer

Indikator und Periodizität	Gliederungstiefe	Aktualität (erste Ergebnisse) ¹⁾ (Referenzzeitraum + „X“ Kalendertage)
Verbraucherpreisindex (HVPI) (m)	Einstellige COICOP-Ebene plus zusätzliche homogene Aggregationen	t + 35
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen für die Gesamtwirtschaft (q/j)	Hauptaggregate für die Gesamtwirtschaft (ESVG 95 Tabelle 1)	t + 90 (q) t + 360 (j)
Beschäftigung und Arbeitslosigkeit (q)	Gesamt und Hauptgruppen	t + 90 (Arbeitskräfteerhebung), t + 90 (Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen)
Industrieproduktion und Erzeugerpreise (m)	Gesamt und Hauptgruppen der Industrie	t + 50-60
Außenhandel (m) ²⁾	Gesamt, Handel mit der EU, dem Euro-Währungsgebiet, Sonstigen	t + 56
Branchen- und Verbraucherumfragen (m/q)	Vertrauensindikatoren und Hauptkomponenten	t + 15
Einnahmen und Ausgaben des Staates (j)	Hauptkategorien	t + 120

1) Die angegebene Aktualität entspricht der Anforderung bestehender EU-Verordnungen (außer für Meinungsumfragen).

2) Detaillierte Außenhandelsinformationen für Beitrittsländer lassen sich auch aus den entsprechenden Statistiken für das Euro-Währungsgebiet als meldendes Land ableiten.

